



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 27.06.2012
Az.:

36. Sitzung des Kreisausschusses am 21.05.2012

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Billier, Josef	i.V.v. Gotz, Maximilian
Els, Georg	
Kellermann, Otto	i.V.v. Huber, Martin
Lackner, Helmut	
Meister, Michaela	
Schmidt, Horst	
Schwimmer, Jakob	
Sterr, Josef	
Stieglmeier, Helga	
Treffler, Stephan	
Wegmaier, Alexander	i.V.v. Scharf, Ulrike
Wiesmaier, Hans	

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fischer Heinz

Helfer Helmut zu TOP 1

Wirth Harald zu TOP 1

Schmittner Josef zu TOP 2 bis 4

Huber Matthias zu TOP 2 bis 4

Woisetschläger Verena zu TOP 2 bis 4

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Jahresrechnung 2011 des Landkreises Erding;
Bekanntgabe der Abschlusszahlen
Vorlage: 2012/1037
2. Liegenschaften des Landkreises
Pavillon in der Roßmayergasse in Erding; Antrag auf Nutzung
Vorlage: 2012/1035
3. Landkreisgebietsänderung – Änderung der Landkreisgrenzen
Landkreisgebietsänderung zwischen der Gemeinde Pastetten,
Landkreis Erding, und der Gemeinde Forstinning, Landkreis Ebers-
berg
Vorlage: 2012/1042
4. Liegenschaften des Landkreises
Defibrillatoren für die 3 Landkreisdgymnasien
Vorlage: 2012/1062
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Anfrage von Kreisrat Schmidt zum alten Landkreisamt
 - 5.2. Anfrage von Kreisrat Schmidt zur Autobahnausfahrt A 94
 - 5.3. Anfrage von Kreisrat Schmidt zum Sitzungsbeginn
 - 5.4. ED 13 - Neubau Brücke über den Rechlfinger Bach
Vorlage: 2012/1034/1
 - 5.5. Bekanntgabe zu Auszubildenden im Landratsamt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 21.05.2012

1. Haushaltswesen Jahresrechnung 2011 des Landkreises Erding; Bekanntgabe der Abschlusszahlen Vorlage: 2012/1037



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende, Kreisrat Lackner, bittet um Bekanntgabe der Abschlusszahlen. Er stellt fest, dass das Ergebnis insgesamt sehr erfreuliches ist und übergibt das Wort Herrn Helfer.

Den Vorsitz übernimmt nun Landrat Martin Bayerstorfer.

Herr Helfer stellt fest, dass der Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorschriften innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Kreisausschuss vorzulegen ist. Danach erfolgen die örtliche Rechnungsprüfung und die Feststellung durch den Kreisausschuss und den Kreistag. Die Jahresrechnung 2011 schließt den Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 108.743.963,12 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 17.057.342,31 €. Im Haushalt von 2011 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 3.830.000 € eingeplant. Tatsächlich können dem Vermögenshaushalt laut Jahresrechnung 8.987.491,19 € zugeführt werden. Von der um 5.184.491,19 € höheren Zuführung wurden 599.268,67 € zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes verwendet. Der Restbetrag von 4.585.222,52 € kann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der allgemeinen Rücklage des Landkreises zugeführt werden.

Die einzelnen großen Abweichungen für den Verwaltungshaushalt ergeben zum Beispiel bei den Schlüsselzuweisungen Mindereinnahmen von 288.812 €. Die Zahlen werden immer erst nach der Haushaltssitzung bekannt gegeben. Bei den Erstattungen durch die Gemeinden im Hinblick auf die Stadtbuslinien ergibt sich eine Verbesserung von 91.898 €. Die Rückerstattung des Betriebskostenzuschusses für die MVV für das Jahr 2009 wurde erst im Jahr 2011 bekannt gegeben. Es ergibt sich eine Verbesserung von 275.345 €. Das Jahresergebnis des MVV wird in Zukunft mit dem tatsächlichen Abrechnungsjahr bekanntgegeben. Wenn der MVV die Schlussrechnung durchführt, bekommt der Landkreis die tatsächlichen Zahlen. Die pauschale Zuweisung durch den Staat für die Kosten der Schülerbeförderung wurde um 129.550 € angehoben, bzgl. der Erstattung für die Gastschulbeträge ergibt sich eine Verbesserung um 161.210 €. Die Zuwächse bei der Grunderwerbsteuer betragen 654.371 €. Die Ansätze der Grunderwerbsteuer betragen 2009 und 2010 1,5 Millionen €. Tatsächlich kam es in diesen Jahren zu einem besseren Ergebnis um rund 450.000 €. 2011 wurde der Ansatz auf 1,8 Millionen € erhöht. Dennoch kam es zu einer Erhöhung um 654.000 €. Für das Jahr 2012 wurde der Ansatz auf 2,1 Millionen € gesetzt. Da die Stadt Erding zur Großen Kreisstadt wird, ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zu 100 % der großen Kreisstadt zufallen.

Es wurde eine Anfrage beim Finanzamt gestellt hat, wie groß der Anteil für die große Kreisstadt Erding ist. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass die Stadt Erding Einnahmen von rund 500.000 € hatte. Wenn die Kreismittel hinzu-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

gerechnet werden, wird sich der gesamte Bereich bewegen. Es wird erwartet, dass sich Mindereinnahmen von rund 1 Mio. € durch diese Entwicklung ergeben. Die Mehreinnahmen bei den Gebühren und Auslagen betragen 212.941 €. Hier wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 um 400.000 € erhöht. Die Abschreibungen bei den Investitionen haben sich um 50.270 € erhöht. Bei den Ausgaben sind an erster Stelle die Gastschulbeiträge in Höhe von 281.418 € zu nennen. Auch hier wurde für das Jahr 2012 der Ansatz erhöht. Der Zuschussbedarf für die Grundsicherung ist um 55.000 € gestiegen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit wurden Minderausgaben in Höhe von 73.345 € verzeichnet. Hier werden sämtliche Ausgabepositionen im Haushalt zu einer Position zusammengefasst weil die Haushaltsansätze so nicht benötigt wurden. Die Ausgaben bei der Schülerbeförderung haben sich um 135.337 € reduziert. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass sich die Beförderungskosten um 4% erhöhen, die Erhöhung betrug jedoch lediglich um 3 %. Außerdem gab es geringere Kosten für die Beförderung von Schülern der Ganz-Tages-Klassen. Für die Schuldendienstbeihilfe des Landkreises haben sich Minderausgaben in Höhe von 111.870 € ergeben. In der Vergangenheit wurde jährlich ein gleichbleibender Zuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von 145.850 € entrichtet. Bei den Winterdienstkosten konnten die Ausgaben um 65.690 € reduziert werden. Der Zuschussbetrag bei der Sozialhilfe hat sich um 543.810 € reduziert, bei der Jugendhilfe um 730.176 €. Hier konnten eine Kostenerstattung von anderen Trägern in Höhe von 320.000 € erzielt werden. Der Landkreis hat ein entsprechendes Urteil erstritten. Ungefähr 350.000 € weniger Ausgaben gab es bei den stationären Heimunterkünften. Bei dem Zuschussbedarf für das SGB II betragen die Minderausgaben 1.111.971 €. Durch die Erhöhung der Erstattungsleistung des Bundes von ursprünglich 23 % auf 35,8 % hat eine Erhöhung der Erstattung in Höhe von 743.459 € stattgefunden. Diese Erstattungskosten werden in der Buchführung über die Unterkunftskosten eingenommen. Eine weitere Verteilung im Haushalt findet nicht mehr statt. Der gesamte Einnahmebetrag ist bei der Haushaltsstelle SGB II verfügt worden. Insgesamt mussten weniger Fälle bearbeitet werden, d. h. die ursprüngliche Kalkulation der Planfälle ist nicht erreicht worden. Für den Haushalt 2012 wurde darauf reagiert, es wird davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaftslage positiv auf den Landkreis Erding auswirkt. Der Zuschussbetrag bei den Reinigungskosten an Schulen verbesserte sich um 147.221 €. Durch verschiedene Umbau- und Erweiterungsbauten konnten die kalkulierten Reinigungskosten nicht abgewickelt werden. Bei den Personalkosten ergibt sich eine Verbesserung um 495.515 €. Im Personalpool ergibt sich bei den möglichen Rückkehrerinnen aus dem Erziehungsurlaub eine Einsparung in Höhe von rund 114.000 €, spätere Nachbesetzungen/Austritte schlagen mit rund 244.000 € zu Buche und Langzeiterkranken beim Landkreis ausmachen rund 136.000 €. Nicht benötigt wurden die Deckungsreserve bei den Personalkosten und auch die allgemeine Deckungsreserve. Dies hat zu dem besagten Überschuss beim Verwaltungshaushalt geführt.

Bezüglich des Vermögenshaushaltes stellt er fest, dass der Landkreis 2011 einen Grundstücksverkauf getätigt hat, der überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 1.750.000 € erbracht hat. Der Grund des Verkaufs war bereits 2010 veranschlagt, der Verkauf kam aber nicht zustande. Für 2011 war der Verkauf bei der Haushaltsaufstellung auch mehr als ungewiss. Tatsächlich ist der Verkauf auch erst Ende Oktober 2011 unter-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zeichnet worden. Das Jahr 2011 war im Hinblick auf das Ergebnis ein besonderes Jahr. So war im verbleibenden Haushaltsjahr 2010 eine Rücklageentnahme von knapp 3.000.000 € geplant, tatsächlich notwendig waren nur 2.500.000 €

Kreisrat Schmidt bittet um Mitteilung, worauf die Rückerstattung der Jahresrückerstattung der MVV von über 275.000 € zurückzuführen ist.

Der Vorsitzende sagt, dass es höhere Zuschreibungen gab.

Herr Helfer ergänzt, dass der Landkreis bei der Haushaltsaufstellung im September/Oktober die Finanzplanung der MVV erhält. Aufgrund dessen wird kalkuliert, was in den Haushalt eingestellt wird. In diesem Fall geschah dies 1 zu 1. In diesem Jahr wird das Jahr 2009 abgerechnet und zur Finanzplanung eingereicht. So ergibt sich das tatsächliche Ergebnis. Im letzten Jahr gab es eine Nachzahlung von knapp 70.000 EUR.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass diese Nachzahlung bereits vorab abgezogen wurde. In erster Linie ist zu beachten, dass die Linien deutlich ausgeweitet wurden. Der entscheidende Punkt jedoch war, dass die amtlichen Fahrgastzählungen durch den MVV entsprechende Auswirkungen haben und dadurch die Zuschreibungen verteilt werden. Von dem gesamten Fahrgastgeldeinnahmepool bekommt der Landkreis dann entsprechend der ermittelten Zahlen Zuschreibungen. Das hat sich in dem Jahr deutlich erhöht. Wie sich die Fahrgastzahlen bei der Zählung und insgesamt entwickeln ist schwer vorherzusehen.

Herr Helfer merkt an, dass im Jahresergebnis des MVV ein Planansatz von 2.748.000 € genannt wird. Das ist der Betrag, der auch in den Haushalt eingestellt wurde. Der Drittkostenzuschuss-Pflichtbetrag beträgt 2.502.675 €. Dadurch ergibt sich ein Überschuss von 275.445 €. Dieser kommt allerdings erst im Januar.

Kreisrat Schmidt möchte zudem wissen, wie der Stand betreffend des Antrags zur Optionskommune ist. Er fragt zudem, ob die ca. 600.000 € Personalkosten nicht vorhersehbar sind und ob bestimmte Stellen nicht besetzt wurden. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das für die Beschäftigten hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Zahlen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten kommen. Es gibt Landkreise, die die Haushaltsberatungen deshalb nach hinten schieben. Die Landratsämter haben auch die Zuständigkeit im Bereich der Kommunalaufsicht haben und müssen die Gemeinden zur rechtzeitigen Aufstellung des Haushaltes anmahnen. Daher sollten sie selbst als gutes Beispiel vorangehen.

Zum zweiten Punkt führt der Vorsitzende aus, dass das Klageverfahren läuft, er aber nichts Neues zur Optionskommune berichten kann. Dass sich der Haushalt 2011 so hervorragend darstellt, ist unter anderem den Leistungsgesetzen und der Erstattungsquote des Bundes geschuldet. Von ursprünglich 23 % erhielt der Landkreis 35,8%. Das ist eine deutlich bessere Erstattungsquote und wird 2013 über 1 Mio. € betragen. Dazu kommt die generelle Abnahme der Fälle. Die Bedarfsgemeinschaften werden we-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

niger. Bei der Jugendhilfe gibt es den Vorteil, dass bei Kommunen die Kosten nicht übernommen bzw. erstattet werden, wenn der Umzug erst vor kurzem statt fand. Hier hat der Landkreis einen Rechtsstreit gewonnen, der sich über längere Zeit hingezogen hat. Wenn es um Erstattungsleistungen geht, liegt nach Aussage des Bezirks ursprünglich die Zuständigkeit bei den Landkreisen. Der Rechtsstreit jedoch ergab, dass der Bezirk zuständig ist. Zu den Personalkosten führt der Vorsitzende aus, dass die Stellen schon besetzt sind. Die Deckungsreserve dient dazu, zusätzlichen Personalbedarf abzudecken. Bei der Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle sollte es beispielsweise einen gewissen Parallelbetrieb zur Übernahme und Übergabe der neuen Aufgabe und Einarbeitungszeit gewährleistet werden. Andererseits kam es auch wegen Ausschreibungen zu Verzögerungen. In Abstimmung mit der Personalvertretung werden die Positionen, die nicht unmittelbar mit hauseigenem Personal nachbesetzt werden, zuerst intern ausgeschrieben. Erst, wenn es keinen internen Bewerber gibt, wird öffentlich ausgeschrieben. Dies ergibt die zeitliche Verzögerung.

Herr Wirth ergänzt, dass im Jahr 2011 eine Neuorganisation vorgenommen wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung standen noch einige Fragen zur personellen Besetzung innerhalb des Hauses offen. Außerdem haben alle betroffenen Mitarbeiter ihre Elternzeit bzw. den Sonderurlaub verlängert. Dies ist im Vorfeld nicht planbar. Wenn die Mitarbeiter sagen, dass sie wieder kommen, haben sie einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz. Durch die interne Nachbesetzung von Stellen ziehen sich Neubesetzungen hin, so dass es auch zu einer Einsparung von mehreren Monaten an Personalkosten kommen kann. Bei jeder neu besetzten Stelle werden die Fallzahlen überprüft und ein Vergleich mit anderen Landratsämtern und deren Personalbedarf angestrebt. Bei ARUSO wurde eine Teilzeitstelle nicht mehr besetzt. Bei der Fallzahlenentwicklung geschah dies auch im Einvernehmen mit der Geschäftsführung. Die Langzeiterkrankungen stellen den Landkreis vor erhebliche Probleme. Deswegen wurden im Haushalt 2012 Springer-Stellen ausgewiesen um solche Ausfallzeiten abzufangen. Wenn gerade in den Bereichen Bau oder EDV jemand ausfällt, ist es schwierig, befristet eine qualifizierte Kraft zu bekommen. Des Weiteren stellt sich auch immer die Frage, wie lange jemand ausfällt und ob sich die Einarbeitung einer neuen Kraft lohnt. Dadurch werden die Arbeiten häufiger umverteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die interne Umorganisation keine Personalmehrung verursacht hat, was befürchtet wurde.

Kreisrat Els fragt, ob das Gerichtsurteil hinsichtlich der Jugendhilfe grundsätzliche Auswirkungen für die Zukunft hat.

Herr Helfer führt aus, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt. Es ist die Regel, dass solche Beträge über Gerichtsverfahren ausgetragen werden.

Kreisrätin Meister führt an, dass im letzten Jahr eine außerordentliche Tilgung gemacht wurde. Sie möchte wissen, ob es dazu auch jetzt eine Möglichkeit gibt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Helfer erklärt, dass es die nächste Möglichkeit erst 2013 gibt, da dann zwei Kredite mit der Gesamtsumme von ca. 4 Millionen € auslaufen, ein weiterer Kredit 2014. Alle anderen sind langfristige Verträge, zumeist bei der Kfw. Würden diese vorzeitig gekündigt, wird der Zins entsprechend höher.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass das Ergebnis höchst positiv ausgefallen ist. Diese Aspekte sollten in die kommenden Beratungen aufgenommen werden, damit auch Gerechtigkeit hergestellt werden kann.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0216-14

Der Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2011 wird wie vorgelegt genehmigt. Die nicht durch Haushaltsvermerke gedeckten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Liegenschaften des Landkreises **Pavillon in der Roßmayergasse in Erding; Antrag auf Nutzung** **Vorlage: 2012/1035**

Der Vorsitzende führt aus, dass immer wieder Anfragen zur Nutzung des Pavillon in der Roßmayergasse in Erding kommen. Das Gebäude ist sehr klein. Der Pavillon wird auch nicht sehr intensiv genutzt. Es wird die eine oder andere Besprechung dort abgehalten, aber nicht oft. Andererseits ist der Pavillon Eigentum des Landkreises. Es haben sich auch schon Personen zum Erwerb gemeldet. Davon würde er aber abraten. Ein Gebäude in besonderer Lage, direkt an der historischen Stadtmauer, sollte der Landkreis nicht veräußern. Der Zugang kann nur über den Garten gewährleistet werden. Darum müsste die Nutzung zusammen mit den Außenflächen erfolgen. Zwei Anträge liegen derzeit vor. Er möchte eine grundsätzliche Entscheidung wie beim Bauernhausmuseum. Der wirtschaftliche Gewinn für eine komplette Öffnung wird nicht gesehen. Es ist unwahrscheinlich, dass man das bezahlt bekommt, was an Aufwand zusätzlich betrieben werden muss. Derzeit enthält der Pavillon nur eine ganz kleine Heizungsanlage zur Frostsicherung. Für eine ganzjährige Nutzung müssen Investitionen getätigt werden. Das dürfte nicht im Verhältnis zu den Einnahmen stehen.

Herr Huber ergänzt, dass unterschiedlichste Anfragen gekommen sind. Seitens von „Kunst von uns für Dich“ oder einer Agentur, die Kosmetikprodukte verkaufen will. Es steht auch die Problematik des Brandschutzes und der Fluchtwege im Raum. Wenn, dann wäre nur das Erdgeschoss nutzbar. Dies sind maximal 19 qm. Die Toiletten befinden sich im 1. OG. Von der Verwaltung wird es auch problematisch gesehen, wenn es zu einer regelmäßigen Nutzung käme. Es würden wegen der Abnutzung auch Kosten für den Bauunterhalt entstehen. Da die Veranstaltungen eher am

Wochenende stattfinden würden, kommt es auch zu dem Problem mit der Übergabe und Abnahme des Gebäudes.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt stellt fest, dass wenn man so ein Gebäude hat, es nicht nur leer stehen sollte. Der Nutzen ist nur relativ gering, bis auf den Anblick von außen. Auf der anderen Seite sollte es zu einer gewerblichen Nutzung auf keinen Fall zur Verfügung gestellt werden. Er schlägt vor, ein Konzept zu entwickeln, um den Pavillon in den Sommermonaten nutzen zu können und kulturellen Vereinen des Landkreises zu bestimmten Ereignissen zur Verfügung zu stellen. Er würde keine allgemeine Nutzung verfügen, sondern vom Einzelfall abhängig machen. Vielleicht sieht der Kreisheimatpfleger einen Weg zur Nutzung.

Kreisrat Biller unterstützt die Meinung des Vorsitzenden. Der Pavillon sollte nicht verkauft werden. Er geht davon aus, dass Privatleute nachgefragt haben. Da der Pavillon aber an einer historischen Stelle nahe der Stadtmauer steht, könnte er sich beispielsweise auch vorstellen, dass die Stadt Erding mehrere Möglichkeiten sieht. Deswegen möchte er wissen, ob die Stadt Erding schon mal mit einem Interesse an den Landkreis herangetreten ist, ansonsten würde er sogar vorschlagen, diesbezüglich nachzufragen.

Der Vorsitzende führt aus, dass es bisher keine Anfragen, außer Komplett-Vermietung oder Vermietung für ein halbes Jahr an Private gab. Öffentliche Vereine haben meistens abgelehnt, da es keine Sanitäreinrichtungen gibt und pro Stockwerk lediglich 19 qm Nutzfläche gibt. Das Gebäude ist relativ klein und in den meisten Fällen wenig attraktiv zur Nutzung. Man könnte dies aber selbstverständlich bekannt machen, dass gemeinnützige Organisationen und Vereine für Kulturveranstaltungen oder ähnliches nutzen können.

Kreisrat Wegmaier sieht grundsätzlich eine Nutzung auch besser als keine Nutzung, wenn es wirtschaftlich einigermaßen vertretbar ist.

Kreisrat Treffler möchte zur Nutzbarkeit wissen, ob es möglich wäre, das Obergeschoss für ein Atelier und das Erdgeschoss für Ausstellungsräume zu nutzen. Er merkt an, dass man sich oben einzeln wahrscheinlich aufhalten dürfte.

Herr Huber erklärt, dass im Obergeschoss ein großer Tisch steht.

Kreisrat Schwimmer merkt an, dass für Veranstaltungen nur das Erdgeschoss nutzbar wäre. Er bittet auszurechnen, was eine Veranstaltung kosten würde, wenn man das Vorhalten der Logistik, die Übergabe, den Personaleinsatz berücksichtigen würde. Dann könnte man noch einmal über ein Vorgehen sprechen.

Der Vorsitzende erklärt, dass man das Gebäude nicht unbedingt vermieten soll oder jemanden anderes überlassen soll. Es handelt sich um ein historisches Gebäude. Es war das frühere Bezirksamt. Der Bezirksamtmann, in der Nachfolge die Landräte, haben immer in diesem Bereich seit 1862 ihren Sitz gehabt. Man sollte zunächst die Kosten der Nutzbarmachung zusammen stellen.



Kreisrat Els spricht sich für einen Grundsatzbeschluss aus, dass die Verwaltung, wenn es passt, das Gebäude vermieten kann.

Kreisrat Sterr hält eine wirtschaftliche Nutzung für sinnvoll. Er stellt aber fest, dass es in den letzten 20 Jahren keine Nutzungsanfrage der Stadt gab.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass zunächst die Kosten für die Nutzung ermittelt werden und das Gebäude in einer der nächsten Sitzungen in Augenschein genommen wird.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

**3. Landkreisgebietsänderung – Änderung der Landkreisgrenzen
Landkreisgebietsänderung zwischen der Gemeinde Pastetten,
Landkreis Erding, und der Gemeinde Forstinning, Landkreis
Ebersberg
Vorlage: 2012/1042**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Pastetten (Landkreis Erding) und der Gemeinde Forstinning (Landkreis Ebersberg) bedingt ist durch den Autobahnneubau der A 94 in diesem Bereich. Die Gebietsänderung erfolgte in Abstimmung mit beiden Gemeinden, er bittet daher den Ausschuss um Zustimmung.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0217-14

- Der Landkreis Erding stimmt der Änderung der Kreisgrenze im Bereich der Gemeinde Pastetten zu. Grundlage ist der Antrag auf Gebietsänderung der Gemeinde Pastetten und das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 22.03.2012.
- In den Umgliederungsgebieten soll das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft treten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Umgliederung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**4. Liegenschaften des Landkreises
Defibrillatoren für die 3 Landkreisgymnasien
Vorlage: 2012/1062**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Huber um Ausführung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Huber erklärt, dass der Elternbeiratsvorsitzende des Korbinian- Aigner-Gymnasiums an ihn herangetreten ist. Sein Arbeitgeber ist als großes Unternehmen im Landkreis bereit, Defibrillatoren für die drei Gymnasien des Landkreises zur Verfügung zu stellen. Es gibt eine Dienstanweisung, dass Spenden und Zuwendungen im Wert von über 5000 € dem Kreis-ausschuss zur Genehmigung vorzulegen sind. Der Wert der drei Defibrilla-toren beträgt 6.730 €. Das Unternehmen erwartet keinerlei Werbung oder Bekanntmachung seiner Spende, der Landkreis hätte die laufenden Kos-ten in Höhe von 160 € alle fünf Jahre zu tragen. Nach Rücksprache mit Abteilung 5 Gesundheitswesen wäre es sinnvoll, die Defibrillatoren in der Nähe der Turnhallen anzubringen. Zur Vermeidung von unsachgemäßem Gebrauch ertönt ein Alarmsignal wenn die Kästen geöffnet werden. Der Defibrillator erkennt ein gesundes Herz, so dass kein Stromschlag ausge-löst wird.

Kreisrat Wiesmaier hält es für äußerst positiv, dass 10 bis 20 Personen für das Gerät geschult werden sollen. Das Potenzial reicht über die Schule auch nach außen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0218-14

Der Annahme von drei Defibrillatoren für die drei Landkreisgymnasien wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Anfrage von Kreisrat Schmidt zum alten Landkreisamt

Kreisrat Schmidt stellt fest, dass das alte Landkreisamt im Prinzip den Eingang zur Stadt Erding darstellt. Der dortige Garten war in letzter Zeit in erbärmlichem Zustand. Er bittet, Maßnahmen zu prüfen wie die Anlage ansprechender gestaltet werden kann.

Der Vorsitzende berichtet, dass es immer wieder Beschwerden von den Gärtnern gibt. Aufgrund der intensiven Nutzung der Gebäude in der unmittelbaren Umgebung ist die Bepflanzung höchst problematisch. Die Hecke wird immer wieder nachgepflanzt weil die Leute hindurch laufen. Auch er ist der Meinung, dass es sich nicht unbedingt um den schönsten Anblick handelt, eine schönere Bepflanzung hat aber meistens nicht lange Bestand. Die Diskussion läuft bereits seit Jahren, es wurde auch bereits ver-sucht, die Tür nachts zu schließen. Es liegt nicht daran, dass die Mitarbei-ter nichts unternehmen würden. Es hält sich aber nichts. Die Situation ist nicht befriedigend, vielleicht können sich die Kreisfachberater über das Problem Gedanken machen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5.2. Anfrage von Kreisrat Schmidt zur Autobahnausfahrt A 94

Kreisrat Schmidt stellt zur Autobahnausfahrt Pastetten fest, dass es für Links- und Rechtsabbieger nur eine Spur am Ende der Autobahn gibt. Diese wird in der Regel von den Linksabbiegern zugestellt, so dass die Rechtsabbieger, die über Wörth/ Hörlkofen fahren unnötig behindert werden. Wenn die Spur verbreitert würde, wird das den Verkehrsfluss etwas erleichtern.

Kreisrat Els sagt, dass vielleicht über die Art und Weise der Bauausführung zu diskutieren ist. Es handelt sich aber ganz offensichtlich um eine einspurige Ausfahrt. Die Rechtsabbieger müssen warten und können sich nicht vordrängen.

Der Vorsitzende sichert zu, die Information an die Autobahndirektion weiterzugeben. Es soll geprüft werden, ob die jetzige Situation wirklich optimal ist.

5.3. Anfrage von Kreisrat Schmidt zum Sitzungsbeginn

Kreisrat Schmidt stellt fest, dass es einmal eine grundsätzliche Einigung dazu gab, den Beginn der Ausschusssitzungen auf 15.00 Uhr fest zu legen. Viele Kreistagsmitglieder sind normal berufstätig. Der Beginn um 14.00 Uhr ist daher problematisch. Im Juni wurde auch wieder zu einer Doppelsitzung mit Struktur- und Kreisausschuss eingeladen. Nach den letzten Erfahrungen hält er das für etwas misslich. Es fehlt möglicherweise die Zeit für vernünftige Beratungen zwischen Kreisausschuss und Kreistag, die einzelnen Sachlagen zu prüfen und sich in den Fraktionen zu besprechen. Er bittet, solche Doppelsitzungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Vorsitzende sagt, dass es in der letzten Zeit häufiger Situationen gab, in denen Beschlusslagen dringend benötigt wurden, z. B. für Vergabeentscheidungen. Bezüglich des Sitzungsbeginns stellt er fest, dass dazu nichts in der Geschäftsordnung festgeschrieben wurde. In früheren Zeiten war der Sitzungsbeginn immer um 14.00 Uhr. Im Jahr 2008 wurde der Sachverhalt in der konstituierenden Sitzung angesprochen und der Landrat hat angeboten, den Termin versuchsweise auf 15.00 Uhr zu legen. In nicht wenigen Fällen kam es aber zu Terminüberschneidungen mit der Stadt Erding. Es gab Beschwerden, dass die Sitzungen zu spät beginnen und dann zu lange dauern. Daraufhin wurde der Beginn wieder einheitlich auf 14.00 Uhr gelegt. Wenn es eine eindeutige Mehrheit für einen bestimmten Sitzungsbeginn gibt, ist das für ihn auch in Ordnung.

Kreisrat Schmidt bittet, dass die Fraktionen diesbezüglich bis zur nächsten Kreistagssitzung Rückmeldung geben.

Der Vorsitzende betont, dass eine Änderung aber nur bei einer großen Mehrheit herbeigeführt wird.

5.4. ED 13 - Neubau Brücke über den Rechlfinger Bach Vorlage: 2012/1034/1



LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es bei der Maßnahme ED 13 – Neubau Brücke über den Rechlfinger Bach zu einer erheblichen Kostensteigerung kommt. Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass der Zuschuss in der Kostenplanung mit eingerechnet werden müsste.

Büro des Landrats
BL

Herr Huber führt aus, dass es für die Kostenmehrung zwei Hauptgründe gibt. Zum einen wurden die Kosten während der Haushaltsberatungen mit 210.000 € brutto angegeben. Der Zuschuss wurde vom Staatlichen Bauamt bereits herausgerechnet. Es hätte eigentlich mit einer Summe von 380.000 € gerechnet werden müssen. Die späte Ausschreibung für diese Brücke hat zudem dazu geführt, dass nur zwei Firmen Angebote abgegeben haben. Beide liegen erheblich über der Prognose des Staatlichen Bauamts. Die Gründe dafür sieht das Staatliche Bauamt in den derzeit hohen Preisen, dass die Maßnahme in diesem Sommer durchgeführt werden muss und es sich um ein relativ kompliziertes Bauwerk handelt. Eine Aufhebung der Ausschreibung hätte möglicherweise die Folge, dass die eigentlich zum Zuge kommende Firma klagen könnte. Der Strukturausschuss hat daher am 23. April beschlossen, der Kostenmehrung zuzustimmen. Der Auftrag musste erteilt werden, weil die Regierung von Oberbayern bis 30. April die Submissionsergebnisse gebraucht hat. Der Kreis Ausschuss wird an dieser Stelle nur noch über den Sachverhalt informiert.

5.5. Bekanntgabe zu Auszubildenden im Landratsamt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die vier Auszubildenden des Jahrgangs 2008 bis 2011 Ende Mai 2011 den schriftlichen und mündlichen Teil der Abschlussprüfung in vier Aufgaben abgeschlossen haben. Die mündliche Prüfung erfolgte im Juni. Alle vier Auszubildenden haben wie ihre Vorgänger der letzten sechs Jahre erfolgreich bestanden. Herr Tobias Karbauer wurde im Fachbereich 32 Zulassungswesen eingesetzt, Herr Johannes Pregler im Fachbereich 12 Liegenschaftsmanagement, Herr Andreas Eibl im Sachgebiet 31-3 Ausländerwesen und Frau Katrin Wandinger im Sachgebiet 31- 2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreis Ausschusses um 15:30 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte